Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 20. Januar 2021, 16:00 Uhr (fortgesetzt am 28.01.2021 um 14 Uhr), im Ratssaal Nr. 1/2021

Anwesend:

Oberbürgermeister
Oberbürgermeister Carsten Feist (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)

Mitglied Gruppe CDU/WBV
Ratsvorsitzender Stefan Becker (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Katja Breuer (28.01.2021: fehlte entschuldigt)
Ratsmitglied Martin Ehlers (online anwesend; 28.01.2021: online anwesend)
Bürgermeisterin Ursula Glaser (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Martin Harms (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Uwe Heinemann (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Beigeordneter Stephan Hellwig (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Michael Kunze (online anwesend; 28.01.2021: online anwesend)
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Helmut Möhle (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Astrid Zaage (28.01.2021: online anwesend)

Mitglied SPD-Fraktion
Ratsmitglied Nurhayat Bakir (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi (online anwesend; 28.01.2021: fehlte entschuldigt)
Ratsmitglied Christina Heide (28.01.2021: fehlte entschuldigt)
Beigeordneter Howard Jacques (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Gesche Marxfeld (28.01.2021: fehlte entschuldigt)
Bürgermeister Uwe Reese (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Detlef Schön (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Kristian Stoermer (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Florian Wiese (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial
Ratsmitglied Georg Berner-Waindok (online anwesend; 28.01.2021: online anwesend)
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster (28.01.2021: online anwesend)
Ratsmitglied Petra Stomberg (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Beigeordneter Andreas Tönjes (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Michael von den Berg (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Helga Weinstock (online anwesend; 28.01.2021: fehlte entschuldigt)

Mitglied Gruppe FDP/FW
Ratsmitglied Andreas Lang (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Christian Ressel (28.01.2021: fehlte entschuldigt)
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte (28.01.2021: fehlte entschuldigt)
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)

Mitglied AfD-Fraktion
Beigeordneter Thorsten Moriße (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Irina Moriße-Kappes (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß (28.01.2021: online anwesend)

fraktionslos
Ratsmitglied Mirco Danner (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)

Dezernenten
Stadtkämmerer Thomas Bruns (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Erster Stadtrat Armin Schönfelder (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)

von der Verwaltung
Leitung Referat 2 - Referat für Umwelt, Bau und Feuerwehr Nikša Marušić (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Fachbereichsleitung Grundstücke und Gebäude Simone Groh (nur 20.01.2021)
Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)

Protokollführerin
Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel (20.01.2021)
Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz (28.01.2021)

Es fehlte entschuldigt
Beigeordneter Jörg Münkenwarf (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)
Ratsmitglied Sebastian Seidel (28.01.2021: 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr)

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 30

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6.1	Bestimmung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 12.09.2021	**4/2021**
6.2	Nachbewilligung zum Haushalt 2020	**13/2021**
6.3	Antrag der AfD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen	
7.1.1	Ausgleichszahlung gem. § 5 Abs. 4 Stromnetzentgeltverordnung	**1/2021**
7.1.2	Antrag AfD-Fraktion: Änderung der Hundesteuersatzung	**541/2020**
7.1.3	Antrag der Gruppe CDU/WBV auf Wiedereinführung einer Aufwandsentschädigung für Sitzungen der Gesellschafterversammlung der "Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH"	**554/2020**
7.1.4	Antrag BASU: Mietpreiserhöhung Firma Adler	**555/2020**
7.2.1	Neubau des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum (TWWP) - Bauausführung des gemeinsamen internationalen Investitionsvorhaben mit dem Land Niedersachsen und dem Gemeinsamen Wattenmeersekretariats (CWSS)	**276/2020**
7.2.2	Antrag BASU: Einrichtung einer öffentlichen Badestelle am Banter See	**542/2020**
7.2.3	Antrag BASU: Einrichtung zusätzlicher öffentlicher Toiletten	**543/2020**
7.2.4	Antrag BASU: Prüfung Leerstandmanagement für Gewerbeimmobilien	**544/2020**
7.3.1	Antrag Gruppe GUS: Erstellung einer Satzung über die Strand- und Badeordnung der Stadt Wilhelmshaven	**530/2020**
7.3.2	Antrag Gruppe CDU/WBV: Wiederaufnahme der Vorlage Nr. 178/2017 (Banter See Nutzungskonzept - 1. Fortschreibung)	**550/2020**
7.4.1	Antrag Ratsherr Möhle auf Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Freibad Nord	**552/2020**
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9.1	Antrag Ratsvorsitzender Becker auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Klinikum" auf die Ratstagesordnung (1/4-jährlich)	
9.2	Antrag Ratsvorsitzender Becker auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Tourismuskonzept" auf die Ratstagesordnung (1/4-jährlich)	
9.3	Antrag SPD-Fraktion: Änderung der Grundschulstandortplanung	**540/2020**
9.4	Antrag GUS: Widerruf der gesetzlichen Delegationsermächtigung des Rates vom 24.02.2010	**545/2020**
9.5	Antrag GUS: Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse	**546/2020**
9.6	Antrag Gruppe GUS: Weisung an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	**547/2020**
9.7	Antrag Gruppe GUS Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	**548/2020**
9.8	Antrag Gruppe FDP/FW: Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft der Burg Kniphausen	**556/2020**
9.9	Antrag Gruppe GUS: Weisungen an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH und Satzungsänderung	**557/2020**
9.10	Antrag Gruppe GUS: Weisung an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	**558/2020**
9.11	Antrag Gruppe GUS auf Aufnahme eines ständigen Tagesordnungspunktes "Sachstand Klinikum Wilhelmshaven gGmbH" für Ratssitzungen	**559/2020**
9.12	Antrag Ratsherr Tönjes: Sicherstellung von ordnungsgemäßen Aufstellungsversammlungen zur Kommunal- und Bundestagswahl für Parteien und Wählergruppen unter Coronabedingungen	**560/2020**
9.13	Antrag Gruppe GUS: Veräußerung von Erbbaugrundstücken	**501/2021**
9.14	Antrag Gruppe GUS auf Aufnahme eines regelmäßigen TOP "Strukturhilfe" auf die Tagesordnung des Rates	**502/2021**
10	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Becker informierte, der **Tagesordnungspunkt 9.3** könne **gestrichen** werden, da dieser Antrag bereits beraten worden sei.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Tönjes** erklärte **Herr Schönfelder**, dass die betroffenen Tagesordnungspunkte bei einer unterbrochenen Sitzung automatisch vertagt seien, ohne dass es eines gesonderten Antrages bedürfe.

Zwischen **Herrn Tönjes** und **Herrn Schönfelder** sowie **Herrn Harms** wurde über die Gestaltung der Tagesordnung diskutiert, bis **Herr Dr. Schulte** einen Antrag auf **Ende der Debatte** stellte. Dieser wurde bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 25.11.2020/30.11.2020

Herr Tönjes bemängelte, die Protokolle würden nicht zeitnah genug vorliegen und bat dies zu verbessern. Er werde aus diesem Grund der Protokollgenehmigung nicht zustimmen.

Herr Dr. von Teichman gab Herrn Tönjes zwar formal Recht, doch bat er zu bedenken, dass die Protokollführerinnen auch mit anderen Aufgaben stark eingespannt seien. In diesem Zusammenhang wolle er ein Lob für die Leistungen der Mitarbeiter besonders jetzt in Corona-Zeiten aussprechen.

Herr Hellwig schloss sich dem Lob an. In Richtung von Herrn Tönjes bat er, dessen Einstellung nicht auf die Spitze zu treiben. Comedy sei zwar gut, dürfe aber nicht die eigentliche Ratsarbeit verhindern.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 25.11.2020, fortgesetzt am 30.11.2020, wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr Heinemann trug im Rahmen der aktuellen Stunde sein Anliegen zum Thema „Verbesserung der Unterstützung in allen Fragen rund um Corona“ vor.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich neben **Herrn Heinemann Frau Weinstock**, **Herr Dr. von Teichman**, **Herr Walpurgis**, **Herr von den Berg**, **Frau Stomberg**, **Herr Jacques**, **Oberbürgermeister Feist** und **Herr Schön**.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Hellwig)

6.1 Bestimmung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 12.09.2021 **4/2021**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.01.2021 vor.

Die **Herren Hellwig**, **Jacques**, **Dr. von Teichman**, **von den Berg** und **Moriße** sprachen sich namens Ihrer Gruppen und Fraktionen für 4 Wahlbereiche aus.

Herr Tönjes plädierte für Die PARTEI für 6 Wahlbereiche.

Die Abstimmung erfolgte daher über Variante a) und c); die Abstimmung über Variante b) erübrigte sich.

Die **getrennte Abstimmung** brachte das folgende Ergebnis:

Variante a)

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt -
(bei 1 Gegenstimme)

Variante c)

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt -
(bei 1 Ja-Stimme)

Beschluss: -getrennte Abstimmung-

Das Wahlgebiet Wilhelmshaven wird für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven am 12. September 2021 in Wahlbereiche entsprechend der als Anlage beigefügten

a) **Variante 4 Wb.** = Einteilung in vier neue Wahlbereiche

oder

b) **Variante 5 Wb.** = Einteilung in fünf neue Wahlbereiche

oder

c) **Variante 6 Wb.** = Einteilung in sechs neue Wahlbereiche

eingeteilt.

6.2 Nachbewilligung zum Haushalt 2020 **13/2021**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.01.2021 vor.

Herr Müller gab einen Überblick und erläuterte die Zusammensetzung sowie das Zustandekommen der Summe.

Herr Möhle zeigte sich irritiert hinsichtlich der Zahlen. Gleichzeitig dankte er für die Informationen und die aufschlussreichen Erklärungen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 554.286,94 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2020.

6.3 Antrag der AfD-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen

Herr Moriße beantragte die folgenden Umbesetzungen:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:
Beigeordneter Moriße (Stellvertreterin: Ratsherr Prof. Preuß)

Ausschuss für Kultur:
Ratsfrau Moriße-Kappes

Ausschuss für Sport:
Beigeordneter Moriße

Rechnungsprüfungsausschuss:
Ratsherr Prof. Preuß

Den Umbesetzungen wurde bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

7.1.1 Ausgleichszahlung gem. § 5 Abs. 4 Stromnetzentgeltverordnung **1/2021**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.01.2021 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Der Annahme der Ausgleichszahlung in Höhe von 85.935,00 € für die Inbetriebnahme der Freileitungen der Leitungstrasse Wilhelmshaven-Conneforde gem. § 5 Abs. 4 Stromnetzentgeltverordnung wird zugestimmt.

7.1.2 Antrag AfD-Fraktion: Änderung der Hundesteuersatzung **541/2020**

Herr Moriße zog den Antrag zurück.

7.1.3 Antrag der Gruppe CDU/WBV auf Wiedereinführung einer Aufwandsentschädigung für Sitzungen der Gesellschafterversammlung der "Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH" **554/2020**

Herr Hellwig zog den Antrag ebenfalls zurück.

7.1.4 Antrag BASU: Mietpreiserhöhung Firma Adler **555/2020**

Frau Weinstock trug den Antrag vor und begründete ihn anschließend.

An der Diskussion beteiligten sich die **Herren Dr. von Teichman**, **Stoermer**, **Tönjes** und **Moriße**. Es bestand zwar Verständnis für das Anliegen, doch sprachen sich alle generell gegen den Antrag aus, da dieser mit hohem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden und der Ertrag daraus fraglich sei.
Herr Tönjes empfahl, den Antrag gegebenenfalls zu ändern und allgemeiner zu fassen. Seiner Meinung nach müsse endlich eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft gegründet werden.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung möge prüfen, wie sich die Mieterhöhung der Firma Adler auf den Haushalt der Stadt niederschlägt.

7.2 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

7.2.1 Neubau des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum (TWWP) - Bauausführung des gemeinsamen internationalen Investitionsvorhaben mit dem Land Niedersachsen und dem Gemeinsamen Wattenmeersekretariats (CWSS) **276/2020**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 16.12.2020 vor.

Nachdem **Herr Schönfelder** ins Thema eingeführt hatte, informierte **Frau Groh** anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Planungen.
(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Anschließend wurde die Sitzung für eine **Pause von 17.30 Uhr bis 17.50 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung informierte **Herr Bruns** über die Finanzierung und die Auswirkungen auf den Haushalt.

Herr von den Berg beantragte für die **Gruppe GUS** die folgende **Änderung**:

„Der Punkt 3 – Außenanlagen – wird gestrichen."

Herr Hellwig zeigte sich verwundert, wie eine reine Kenntnisnahme gestrichen werden könne.

Herr Schönfelder ergänzte, der Antrag führe ins Leere, da die Kenntnisnahme bereits durch das Verlesen der Beschlussvorlage erfolgt sei. Zudem bestünden rechtliche Verpflichtungen aus den bereits geleisteten Vorarbeiten zu diesem Punkt, zumal die Außenanlagen Gegenstand des Zuschlags seien.

Frau Groh bestätigte dies: Sofern die Außenanlagen aus dem Beschluss gestrichen würden, würde gegen Urheberrecht verstoßen und die Stadt müsse

mit Regressforderungen rechnen. In der Entwurfsplanung seien allerdings noch Änderungen möglich.

Herr Walpurgis zeigte sich optimistisch, dass nachträgliche Änderungsmöglichkeiten bestünden. Auch er stehe skeptisch gegenüber den Planungen für die Außenanlagen. Hier würde eine unnötig große Fläche versiegelt, das passe nicht zum Zweck des Hauses: Wattenmeer und Naturschutz. Zudem halte er diese Fläche für nicht besonders attraktiv. Die Gestaltung werde einer naturnahen Stadt nicht gerecht. Hier solle nachgebessert werden.

Frau Groh machte darauf aufmerksam, dass im Bereich der ehemaligen Marineanlage Bant in den letzten Jahren große Flächen entsiegelt worden seien. Dem gegenüber falle die geplante Versiegelung eher gering aus. Zudem sei die Gestaltung der Außenanlagen vorgegeben.

Herr Dr. von Teichman hielt Informationsvorlagen generell für problematisch. Er vertrat außerdem die Auffassung, dass die Kostensteigerungen früher hätten bekannt gegeben werden müssen und kritisierte das Vorgehen nachdrücklich. Daher wolle er auch empfehlen, dass Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zugelassen werden.

Herr Schön hielt den Neubau für ein Highlight für die Stadt. Dennoch sehe auch er die Gestaltung der Außenanlagen als kritisch. Er rate hier dringend, bei den weiteren Planungen zunächst das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Stadthalle abzuwarten. Die Versiegelung von großen Flächen in unmittelbarer Nähe zum Banter See als Naturrefugium und in der Nähe zum Wattenmeer passe nicht zur geplanten Nutzung des Gebäudes. In diesem Zusammenhang wolle er zudem auf den Entsiegelungsbeschluss des Rates aus dem Jahr 2008 aufmerksam machen.
Darüber hinaus halte er die Dimensionen des so genannten „Bootshauses“ für nicht passend. Seiner Meinung nach müsse es möglich sei, die Technik im Bunker unterzubringen.

Anschließend wurden verschiedene Detailfragen von **Frau Bakir** durch **Frau Groh** und **Herrn Bruns** beantwortet.

Herr Hellwig sah in der kritisierten Versiegelung kein Problem, da die Fläche eher gering sei. Er machte darauf aufmerksam, dass das Projekt seit über zwei Jahren in Arbeit sei und nunmehr realisiert werden müsse. Auch wolle er daran erinnern, dass die ehemalige Marineanlage Bant als Teil des ehemaligen Kriegshafens eben kein Naturrefugium sei.
Die Summen lägen zwar in nicht unerheblicher Höhe, doch werde auch an anderer Stelle in der Stadt viel Geld ausgegeben. Der Rat habe seinerzeit einen entsprechenden Beschluss auf den Weg gebracht und müsse diesen nun weiter verfolgen. Sofern die Stadt nicht in der Lage sei, dieses Vorhaben finanziell zu bewältigen, hätte es eine solche Vorlage gar nicht geben dürfen. Ein „Zurück“ gebe es aus seiner Sicht an dieser Stelle nicht mehr. Er appellierte, jetzt nicht die Planungen zu kippen und das Gesamtkunstwerk abzuändern. Er sei optimistisch, dass das Vorhaben über Fördergelder zumindest teilweise refinanziert werden könne.

Herr Möhle bekräftigte, dass die Stadt hier keine Änderungsmöglichkeit mehr besitze. Änderungen ohne Regressforderungen seien nicht möglich.

Herr Ehlers kritisierte die Kostensteigerung aus Anlass der notwendigen Anpassungen an deutsches Baurecht. Er könne nicht nachvollziehen, warum dieser Punkt nicht Gegenstand der Ausschreibung gewesen sei und bitte dazu um Auskunft seitens der Bauverwaltung.

Frau Groh erklärte, Details könnten zum einen in dieser Phase noch nicht erwartet werden, zum anderen habe es bereits mit den dänischen Architekten Diskussionen bezüglich der Vorgaben gegeben. Im Übrigen werde alles, was nicht den Anforderungen entspreche, auch nicht gezahlt.

Herr Ehlers kritisierte, der ursprünglich dem Rat vorgelegte Baupreis sei nicht genau genug kalkuliert gewesen. Mit eher niedrig gewählten Kosten sei es leichter, einen entsprechenden Beschluss zu erwirken. Er hätte sich diesbezüglich mehr Transparenz im Vorfeld sowie eine realistischere Kostenschätzung seitens der Verwaltung gewünscht, denn eigentlich handele es sich um ein sehr gutes Projekt. Er verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, die heute vorgelegte Summe möge die Endgültige sein und der Förderanteil falle möglichst hoch aus.

Herr Tönjes bat um Auskunft, mit welchen Regressforderungen gegebenenfalls gerechnet werden müsse. Auch er halte das Projekt für durchaus positiv, sehe aber nach der Realisierung keinen Raum mehr für den Neubau einer Stadthalle.

Frau Groh merkte an, die möglichen Regressforderungen könnten aktuell nicht beziffert werden, weise aber darauf hin, dass es sich dabei um eine vertraglich geschlossene Leistung handele. Es seien mindestens fünf Planungsbüros beteiligt, die alle gegebenenfalls entsprechende Forderungen geltend machen könnten. Da die Stadt sich jedoch noch in einer Entwurfsplanungsphase befinde, seien bislang keinerlei Aufträge ausgelöst worden.

Auf eine erneute Frage von **Herrn Tönjes** zu diesem Thema machte **Herr Schönfelder** darauf aufmerksam, dass im Falle einer Ablehnung zum wirtschaftlichen Schaden auch ein ideeller Schaden für die Stadt hinzukäme: International renommierten Architekten werde ein Zuschlag erteilt, aber im Nachhinein nicht beauftragt. Dies bitte er dringend mit zu berücksichtigen. Möglich sei, dass mit der Architektin über mögliche Änderungen der Außenplanungen verhandelt werde, doch von einem Vorgehen, wie mit dem Änderungsantrag der Gruppe GUS vorgeschlagen, rate er eindringlich ab. Ziel müsse vielmehr sein, verstärkt Fördermittel einzuwerben und in den Planungen für die Außenanlagen Änderungsmöglichkeiten mit der Architektin auszuloten.

Herr Dr. von Teichman monierte, der Rat hätte besser informiert werden müssen.

Herr Schönfelder skizzierte kurz das bisherige Vorgehen bei der Vorbereitung. Seiner Auffassung nach lasse sich daran erkennen, dass der Rat durchaus über die Vorgänge informiert gewesen sein müsse. Die Kostensteigerungen aufgrund doppelter Fläche und aufgrund besonderer technischer Anforderungen seien unvermeidbar. Hinsichtlich der Außenflächen sei die Stadt durchaus gewillt, nachzuverhandeln und zusätzliche Förderungen zu gewinnen.

Herr Dr. Schulte betonte, es handele sich um ein fantastisches Projekt für die Stadt, welches den Tourismus fördere. Er verwies auf die große Begeisterung, die der Entwurf bisher hervorgerufen habe. Im Betriebsausschuss sei über die Details gesprochen worden und angesichts der Planungen sei eine Kostensteigerung nicht verwunderlich. Er sei optimistisch, dass die Verwaltung hier den richtigen Weg finde und appellierte, das Projekt nunmehr umzusetzen, einen entsprechenden Auftrag an GGS zur Nachverhandlung hinsichtlich der Außenanlagen auszusprechen und möglichst viele Fördermittel einzuwerben.

Herr von den Berg zeigte sich erfreut über die Diskussion, zu der der Änderungsantrag geführt habe. Er verdeutlichte aber auch die Sorgen der Gruppe GUS um den Haushalt und die Zahlungsfähigkeit. Letztlich handele es sich um ein sehr gutes Projekt. Er bitte um Verständnis dafür, dass seine Gruppe bemüht sei, die Kosten nicht aus dem Ruder laufen zu lassen.

Herr Schönfelder machte darauf aufmerksam, dass Änderungsanträge zulässig seien, da es sich um eine Beschlussvorlage handele. Doch halte er es für zielführender, zur Vermeidung von Regressforderungen eine Änderung im Wege eines Prüfauftrages herbeizuführen.

Nachdem zwischen den **Herren Becker**, **Dr. von Teichman** und **von den Berg** kurz das weitere Vorgehen hinsichtlich des Änderungsantrages der Gruppe GUS und des noch einzubringenden Änderungsantrages der Gruppe FDP/FW diskutiert worden war, **zog Herr von den Berg den Änderungsantrag der Gruppe GUS zurück**.

Herr Dr. von Teichman trug folgenden **Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW** vor:

„Der Rat möge beschließen:

1. *Die Vorlage wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen.*
2. *Anstelle einer Zustimmung werden zu folgenden Teilaspekten Aufträge an die Verwaltung erteilt:*
   a. *Sog. Bootshaus:*
      Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die dort vorgesehenen Einrichtungen (Technik, Unterbringung Boot, Fahrzeuge, sanitäre Anlagen) im Hauptgebäude oder anderwärtig untergebracht werden können und somit auf den Bau insgesamt verzichtet werden kann. Die im Inneren des Bunkers bisher nicht genutzten Flächen bieten sich dafür an.
   b. *Außenanlagen*
      i. *Alternative a): auf die Gestaltung der Außenanlagen nach den vorliegenden Planungen wird vollkommen verzichtet, stattdessen eine einfache landschaftsangepasste und naturverträglichere Gestaltung vorgenommen.*
      ii. *Alternative b): die vorliegende Planung wird kostenmäßig um mindestens die Hälfte reduziert, wobei insbesondere auf „Teiche“ und großflächige Versiegelungen verzichtet und eine überwiegend gestalterisch „grüne “Ausführung bevorzugt wird.“*

Herr Hellwig machte darauf aufmerksam, dass hier in bleibende Werte investiert und ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt errichtet werde. Er erinnerte daran, dass Rat und Verwaltung dieses Projekt gewollt hätten und allen die damit verbundenen Kosten bewusst gewesen seien. Er gebe auch zu bedenken, dass die

hohen Kosten sich auf mehrere Jahre verteilten und die Belastung pro Jahr damit einigermaßen im Rahmen blieben. Die Kosten für die Außenanlagen nähmen dabei einen eher geringen Anteil am Gesamtvolumen ein. Die Planungen dürften jetzt jedoch in keinem Fall abgebrochen werden. Die Stadt habe ein Alleinstellungsmerkmal mit überregionaler Strahlkraft gewollt, da könne man jetzt nicht anfangen, „Provinz zu spielen". Er sei optimistisch, dass mit dem Projekt außerdem Einnahmen generiert werden könnten, die die Gesamtkosten weiter reduzierten. Er bitte eindringlich, der Vorlage zuzustimmen und den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr von den Berg signalisierte die Zustimmung seiner Gruppe zum Änderungsantrag. Das Projekt solle nicht in Gefahr gebracht werden, aber es müsse dennoch der Haushalt im Blick behalten werden. Die Mehrkosten seien nun einmal entstanden und belasten den Haushalt, egal, wie sie verteilt würden. Man müsse Kosten sparen, wo immer möglich und diese Bemühungen unterstützen. Die Stadt müsse ganzheitlich nach vorn kommen, alle Maßnahmen kosteten Geld und genau dieser Umstand rechtfertige derartige Anträge.

Herr Jacques bestätigte die schwierige Haushaltslage. Dennoch könne man nicht umhin, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es spreche jedoch auch nichts gegen den von der Gruppe FDP/FW beantragten Prüfauftrag. Der Rat stehe in der Pflicht, einige Teilaspekte zu hinterfragen. Die SPD-Fraktion werde daher dem Änderungsantrag ebenfalls zustimmen.

Herr Prof. Preuß stimmte den Ausführungen von Herrn Hellwig zu und signalisierte die Ablehnung des Änderungsantrages. Seitens der AfD-Fraktion werde das Projekt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, favorisiert.

Herr Schönfelder machte darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW nicht nur Prüfaufträge beinhalte. Er schlage daher vor, die Sitzung zu unterbrechen und den Antrag eventuell umzuformulieren. Sollte der Antrag unverändert bestehen bleiben, ergäben sich daraus die bereits skizzierten rechtlichen und finanziellen Folgen.

Der Ratsvorsitzende unterbrach die Sitzung für eine **Pause von 18:55 Uhr bis 19:10 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärte **Herr Dr. von Teichman**, man habe sich darauf verständigt, **dem Änderungsantrag das Wort „Prüfaufträge" voranzustellen**.

Die **Herren Hellwig** und **Moriße** erklärten, dass dem Änderungsantrag für den Fall, dass dieser in Gänze als Prüfauftrag aufzufassen sei, zugestimmt werden könne.

Dem **Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW** wurde **inklusive der Ergänzung einstimmig zugestimmt**.

Herr Möhle dankte abschließend Frau Groh und ihren Mitarbeitern für das umfangreiche, anerkennenswerte Papier. Für Wilhelmshaven werde ein Leuchtturmprojekt installiert, das weit über die Stadtgrenzen hinaus reiche. Besonders vor dem Hintergrund der Kosten wäre es aber wünschenswert gewesen, dass die Beschlussvorlage in einen Beschluss gemündet hätte und nicht

nur zur Kenntnis gegeben worden wäre. Im Übrigen wolle er darauf aufmerksam machen, dass die Vorgaben, die zu den Kostensteigerungen geführt haben, nicht von der Stadt, sondern von den drei am Projekt beteiligten Anrainerstaaten stammten

Beschluss: -geänderter Beschlussvorschlag-
(**inklusive** der auf Antrag der Gruppe FDP/FW vorgenommenen Änderung)

1. Das Ergebnis der Entwurfsplanung für den Hochbau mit Gesamtbaukosten von 19,70 Mio. € inkl. Baunebenkosten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ergebnis der Entwurfsplanung für das sogenannte Bootshaus mit Gesamtkosten von 600.000 € wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Ergebnis der Entwurfsplanung für die Außenanlagen mit Gesamtbaukosten von 3,40 Mio. € inkl. Baunebenkosten wird zur Kenntnis genommen.
4. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass die gewährten und in Aussicht genommenen Fördermittel den jeweiligen Nutzungen wie folgt zugeordnet werden: Die Flächen des Hochbaus und des Bootshauses (Büro-, Besprechungs-, Labor-, Lager- und Abstellflächen) und die sogenannten Gemeinbedarfsflächen werden baulich und finanziell getrennt voneinander dargestellt, so dass die gewährten bzw. in Aussicht gestellten Fördermittel der jeweiligen Nutzung eindeutig zugeordnet sind.

   a) Insgesamt stehen im Hochbau und Bootshaus ca. 2.320 m² Mietfläche zur Verfügung.
   Die anteiligen Baukosten dafür (Hochbau und Bootshaus) betragen 12,12, Mio. €. Davon werden 4 Mio. € aus Bundesmitteln gefördert. Der verbleibende Betrag in Höhe von 8,12 Mio. € wird durch Mieteinnahmen der externen Nutzer finanziert.
   GGS beabsichtigt diese Mietflächen an die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, das Common Wadden Sea Secretary (CWWS) und einen weiteren, noch nicht näher bestimmten Mieter, der thematisch in das Grundkonzept des Hauses passt, zu vermieten. Für die Vermietung von ca. 350 m² besteht derzeit noch ein Vermietungsrisiko.

   b) Die anteiligen Baukosten der 1.475 m² für die Allgemeinheit zugänglichen Flächen betragen 8,18 Mio. €. Hierfür ist seitens der Stadt beim Land Niedersachsen ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt. Im Falle einer Förderung in Höhe von 66,7 % bis max. 90 % würde dieser Baukostenteil mit 5,45 Mio. € bis maximal 7,36 Mio. € bezuschusst werden. Der Eigenanteil der Stadt am Hochbau beläuft sich damit auf ca. 2,73 Mio. € bis 0,82 Mio. €.
   Die Refinanzierung dieses Anteils muss über den

Kernhaushalt erfolgen, da aufgrund der Städtebauförderung keine gewerbliche Nutzung zulässig ist. Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen beläuft sich die Nettomiete auf ca. 160.000 €/Jahr (bei Städtebauförderung i. H. v. 66,70 %). Auf die jährliche Bewirtschaftung entfallen ca. 100.000 €/Jahr.

c) Für die verbleibenden Flächen im Inneren des Bunkers (Etage 1 und 2, ca. 485 m²) ist geplant, sie durch GGS an einen externen Betreiber eines innovativen Ausstellungskonzeptes zu vermieten. Eine belastbare Einnahmeschätzung kann erst mit Vorlage eines Ausstellungskonzeptes erfolgen. Auf die jährliche Bewirtschaftung dieser Flächen entfallen ca. 50.000 €/Jahr, die seitens GGS umzulegen sind.
Für den Ausgleich der jährlichen Bewirtschaftungskosten ist an GGS ein Zuschuss mit der Auflage zu zahlen, das vorliegende Nutzungskonzept (Anlage 4) mit einem Finanzierungskonzept (Generierung von Einnahmen Dritter, Pkt. 5) zu verknüpfen.

5. GGS wird beauftragt, zur Refinanzierung der konzerninternen Aufwendungen eine externe Nutzerin bzw. externen Nutzer für die Bunkerinnenflächen der Etagen 1 und 2 im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu finden, um die Flächen langfristig mit einem innovativen Ausstellungskonzept zu bespielen.

Prüfaufträge:

1. Die Vorlage wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Anstelle einer Zustimmung werden zu folgenden Teilaspekten Aufträge an die Verwaltung erteilt:
a. Sog. Bootshaus:
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die dort vorgesehenen Einrichtungen (Technik, Unterbringung Boot, Fahrzeuge, sanitäre Anlagen) im Hauptgebäude oder anderwärtig untergebracht werden können und somit auf den Bau insgesamt verzichtet werden kann. Die im Inneren des Bunkers bisher nicht genutzten Flächen bieten sich dafür an.
b. Außenanlagen
i. Alternative a): auf die Gestaltung der Außenanlagen nach den vorliegenden Planungen wird vollkommen verzichtet, stattdessen eine einfache landschaftsangepasste und naturverträglichere Gestaltung vorgenommen.
ii. Alternative b): die vorliegende Planung wird kostenmäßig um mindestens die Hälfte reduziert, wobei insbesondere auf „Teiche“ und großflächige Versiegelungen verzichtet und eine überwiegend gestalterisch „grüne “Ausführung bevorzugt wird.
(ergänzt auf Antrag der Gruppe FDP/FW im Rat am 20.01.2021)

7.2.2 Antrag BASU: Einrichtung einer öffentlichen Badestelle am Banter See **542/2020**

Frau Weinstock zog diesen Antrag zurück.

7.2.3 Antrag BASU: Einrichtung zusätzlicher öffentlicher Toiletten **543/2020**

Frau Weinstock trug den Antrag vor und begründete ihn anschließend.

An der folgenden Diskussion über die Machbarkeit des Anliegens beteiligten sich neben **Frau Weinstock** die **Herren Dr. von Teichman**, **Tönjes** und **Jacques**.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 8 Ja-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen, wie am Rundweg des Banter Sees und an anderen stark frequentierten Orten der Stadt öffentliche Toiletten eingerichtet werden können.

7.2.4 Antrag BASU: Prüfung Leerstandmanagement für Gewerbeimmobilien **544/2020**

Frau Weinstock trug den Antrag vor und begründete ihn anschließend.

Der Antrag wurde zwischen Herrn Dr. von Teichman, Herrn von den Berg, **Herrn Ehlers**, **Herrn Tönjes**, **Herrn Prof. Preuß** und **Frau Weinstock** erörtert.
Die Herren von den Berg und Tönjes sowie Frau Weinstock befürworteten den Antrag, um das Thema endlich einmal anzugehen. Mit dem Prüfauftrag zeige der Rat, dass er das Thema ernst nehme. Auch wenn es vorrangige Aufgabe der Aufgabe der neu gegründeten Wirtschaftsförderungsgesellschaft sei, sei ein Auftrag aus dem Rat sinnvoll, da die Gesellschaft zunächst viele weitere Aufgaben zu erledigen habe und dem somit ein Vorrang eingeräumt werde.
Die Herren Dr. von Teichman, Ehlers und Prof. Preuß lehnten den Antrag ab, da es sich um eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft handele und es dazu keines extra Beschlusses des Rates bedürfe. Sofern Handlungsbedarf entstehen sollte, könne der Rat die Angelegenheit auch zu einem späteren Zeitpunkt an sich ziehen. Zunächst sollte die Gesellschaft aber einmal ans Arbeiten kommen.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen.

Die Verwaltung der Stadt Wilhelmshaven wird beauftragt, die Möglichkeiten eines Leerstandmanagements für Gewerbeimmobilien zu prüfen.

7.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

7.3.1 Antrag Gruppe GUS: Erstellung einer Satzung über die Strand- und Badeordnung der Stadt Wilhelmshaven **530/2020**

Herr Tönjes trug den Antrag vor und begründete ihn anschließend.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen **Herrn Dr. von Teichman** und **Herrn Tönjes** wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Entwurfs einer Satzung **„Satzung über die Strand- und Badeordnung der Stadt Wilhelmshaven“** für die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wilhelmshaven liegenden Strandabschnitte und sonstigen Gewässer und legt diese den entsprechenden Fachausschüssen und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Die Badeordnung soll Nutzungsbereiche bestimmen, an dem baden und sonnen mit Bekleidung, als auch ohne Bekleidung ermöglicht wird. Dies schließt insbesondere den Banter-See ein.

3. Die Verwaltung wird hiermit aufgefordert, einen Termin zu nennen, bis wann sie diesen Entwurf vorlegen kann.

7.3.2 Antrag Gruppe CDU/WBV: Wiederaufnahme der Vorlage Nr. 178/2017 (Banter See Nutzungskonzept - 1. Fortschreibung) **550/2020**

Herr Heinemann beantragte für die Gruppe CDU/WBV folgende **Änderung:**

Zur Vorlage 178 aus 2017:

1) Absatz 1 = streichen
- Absatz 2 = Die Verwaltung wird beauftragt, die ursprünglich zur Beschlussfassung vorgesehene 1. Fortschreibung des Nutzungskonzeptes unter Berücksichtigung des Landschaftsrahmenplanes sowie der weiteren Ergebnisse aus den Untersuchungen zu überarbeiten und den Fachauschüssen und dem Rat bis Februar 2021 vorzulegen.

2) Teil-Gebiet Klein Wangerooge:
-Die Begrifflichkeit "mit dem Schwerpunkt auf Beherbergung" wird im Bereich Klein Wangerooge gestrichen.
Somit bleibt die in der Agenda angegebene markierte hellgrüne Fläche als Begrifflichkeit "Tourismus-Camping" erhalten.
-Die Begrifflichkeit "Zwischennutzung" Freizeitgärten ist in der Agenda zu streichen. Der Bereich wird somit nur als "Freizeitgärten" geführt.

3) Teil-Plangebiet "Am Zwischenhafen"/Grodendamm
-Die Begrifflichkeit "mit einem Schwerpunkt auf Beherbergung" wird gestrichen.

Oberbürgermeister Feist wies darauf hin, dass das in Ziffer 1 genannte Datum „Februar 2021“ unrealistisch und nicht einzuhalten sei. Er schlage daher vor, das Datum auf den 11.05.2021 für den Ausschuss für Planen und Bauen als Fachausschuss und auf den 19.05.2021 für den Rat zu ändern.

Herr Heinemann erklärte sich damit einverstanden.

Die **Herren Schön** und **Dr. von Teichman** sowie **Frau Kloster** signalisierten die Ablehnung des Antrages. Zunächst einmal müsse das Ergebnis der Einwohnerbefragung und des Bürgerbegehrens abgewartet werden und zusammen mit den Planungen für die Schleuseninsel und dem Tourismuskonzept ebenfalls in die Bewertung einfließen. Zudem bliebe mit den beantragten Änderungen vom Gesamtkonzept nichts mehr übrig. Die eigentliche Beschlussvorlage aus 2017 sei verschoben worden, um zunächst das Tourismuskonzept abzuwarten. Dies liege mittlerweile seit 2019 vor, sage jedoch in Bezug auf den Banter See nicht viel aus. Besser sei, den Banter See in seiner jetzigen Form zu erhalten bzw. eine Neuauflage des Nutzungskonzepts für den Banter See erstellen zu lassen.

Nachdem **Herr Möhle** kurz auf die Vorgeschichte eingegangen war, machte er darauf aufmerksam, dass das Nutzungskonzept nun in absehbarer Zeit vorangetrieben werden müsse.

Der **Änderungsantrag** der Gruppe CDU/WBV wurde bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-
(bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.08.2017 die o.a. Beschlussvorlage dahingehend geändert, dass die Vorlage zu verschieben ist, bis das Tourismuskonzept vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen wird.
Dieses wurde, wie bekannt, bereits am 26.06.2019 vom Rat beschlossen.
Somit ist die Vorlage 178/2017 erneut in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten und auf die Tagesordnung des Rates zu nehmen.

7.4 Ausschuss für Sport (Ratsherr Möhle)

7.4.1 Antrag Ratsherr Möhle auf Erstellung eines Nutzungskonzeptes für das Freibad Nord **552/2020**

Herr Möhle trug den Antrag vor und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. von Teichman hielt den Antrag für nicht zielführend. Die Gremien der Stadtwerke hätten bereits die weitere Fortführung für drei Jahre beschlossen sowie die Mittel für die dringlichsten Unterhaltungsmaßnahmen bewilligt. Für die weitere Zeit werde noch kein Konzept benötigt, da seitens der Stadtwerke dann ohnehin die Möglichkeit der Weiterführung geprüft werde.

Dem stimmten **Herr Tönjes** und **Frau Bakir** zu.

Herr Hellwig unterstützte das Anliegen von Herrn Möhle. Der Bevölkerung im Stadtnorden müsse signalisiert werden, dass der Rat das Bad dauerhaft erhalten will. Ein Nutzungskonzept sei sehr wichtig, da der Betrieb des Bades immer auch mit Kosten verbunden sei. Die Erstellung eines solchen Konzeptes dürfte seiner Meinung nach für die Stadtwerke kein Problem sein.

Herr Jacques wendete ein, nicht allein der Rat entscheide über den Fortbestand, sondern auch die Nutzer. Sofern das Bad gut frequentiert werde, sei ein Nutzungskonzept kein Problem. Drei Jahre seien ein gut überschaubarer Zeitraum, alles darüber hinaus ließe sich jedoch schlecht prognostizieren. Er bitte daher, zunächst die Nutzungszahlen abzuwarten. Die SPD-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Reese ergänzte, es fehlten für eine Einschätzung die notwendigen Eckdaten, wie Besucherzahlen, Einnahmen und Ausgaben. Erst wenn dies bekannt sei, könne auch weitergeplant werden. Der politische Druck sei enorm und dem müsse der Rat etwas entgegen setzen können.

Herr Ehlers wendete ein, es sei jedoch ein Nutzungskonzept über einen längeren Zeitraum gewollt und die erforderlichen Eckdaten seien hinlänglich bekannt. Im Übrigen gebe es Kultureinrichtungen, denen trotz noch geringerer Besucherzahlen ein weitaus höherer Zuschuss gezahlt werde. Er halte es für durchaus sinnvoll, ins Bad weiterhin zu investieren, schließlich handele es sich nicht zuletzt um eine Investition in die Zukunft: die Kinder müssen schwimmen lernen. Auf Grundlage der aktuellen Situation könne das Freibad jedoch nicht planen. Er bitte dringend, dem Antrag zuzustimmen. Mit dem längerfristigen Nutzungskonzept werde ein längerer Zeitraum planbar gemacht, es biete dem Bad mehr Nutzungsmöglichkeiten und gebe Sicherheit.

Frau Weinstock, **Herr Walpurgis** und **Herr Moriße** stimmten den Ausführungen von Herrn Ehlers zu.

Herr Tönjes warf die Frage auf, ob nicht besser eine Anweisung ausgesprochen werden sollte, da dies eine rechtliche Verbindlichkeit entfalte.

Herr Schönfelder hielt dem entgegen, er halte eine Aufforderung zunächst für ausreichend.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH auf, die Geschäftsleitung der Stadtwerke anzuweisen, für das Freibad Nord ein Nutzungskonzept für den Zeitraum nach der Saison 2021 zu erstellen.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist berichtete, es habe soeben eine **nicht genehmigte Versammlung** von 25 Personen auf dem Rathausplatz gegeben, bei der sich die Teilnehmer nicht die Corona-Regeln gehalten haben. Er habe einen Platzverweis ausgesprochen und verurteile das Verhalten als in höchstem Maße verantwortungslos und gefährlich.

Weiterhin informierte **Oberbürgermeister Feist** über die **überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes** mit dem Schwerpunkt „Fraktionszuwendungen" in der Zeit vom 13.01. bis 24.01.2020. Auf Grundlage der im nunmehr vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen werde die Satzung zur kommenden Wahlperiode überarbeitet.

Oberbürgermeister Feist berichtete außerdem, dass der Verwaltungsausschuss sich darauf verständigt habe, nur die Ratssitzungen als hybride **Videokonferenzen** abzuhalten. In den Fachausschüssen sowie im Verwaltungsausschuss werde dies als nicht notwendig erachtet, so dass diese ausschließlich in Präsenz stattfänden.

Abschließend teilte **Oberbürgermeister Feist** mit, der aktuelle Lockdown werde nach Beschluss der Bund-Länder-Kommission bis zum 14.02.2021 verlängert. Die für den 12. und 13.02.2021 anberaumten **Klausurberatungen** fielen genau in diesen Zeitraum. Zudem habe die Jade-Hochschule, wo der Tagungsraum angemietet werden sollte, die Präsenzlehre eingestellt. Es sei daher kaum darstellbar, die Klausurberatungen dennoch in Präsenz stattfinden zu lassen. Er schlage vor, die Klausurberatungen als reine Videokonferenz abzuhalten, nicht zuletzt im Sinne des Gesundheitsschutzes und als Signal an die Öffentlichkeit. Der Termin bleibe jedoch weiterhin bestehen, nur die Organisationsform der Veranstaltung ändere sich.
An der folgenden ausführlichen Diskussion um die Art der Durchführung der Klausurberatungen beteiligten sich **Frau Bakir**, **Oberbürgermeister Feist**, **Herr Schön**, **Herr Dr. von Teichman**, **Frau Glaser**, **Herr Müller**, **Herr Jacques**, **Herr Becker**, **Frau Kloster**, **Herr von den Berg** und **Frau Breuer**.
Im Verlauf der Diskussion stellte sich heraus, dass die Mehrzahl der Ratsmitglieder die Veranstaltung im Ratssaal durchführen wollte.
Oberbürgermeister Feist bat, das Thema in den Fraktionen und Gruppen noch einmal ausführlich zu beraten und die aktuelle Entwicklung zunächst weiter abzuwarten. Auch er werde sich mit seinen Mitarbeitern dazu besprechen, wolle aber nochmals für eine Videokonferenz werben.

Anschließend signalisierte **Herr Becker**, er wolle die Ratssitzung angesichts der vorgerückten Uhrzeit unterbrechen.
Nachdem sich alle Fraktionen und Gruppen damit einverstanden erklärt hatten, ein neuer Termin jedoch noch nicht festgestellt werden konnte, wurde die **Sitzung um 20.40 Uhr unterbrochen**. Die Information über die Fortsetzung der Sitzung sollte gesondert erfolgen.

Fortsetzung der Ratssitzung vom 28.01.2021

Vor Eintritt in die Sitzung gab der **Ratsvorsitzende** eine persönliche Erklärung ab. Es sei für ihn als Vorsitzender des Rates bedingt durch die große politische Vielfalt im Rat und einen nicht minder großen Diskussionsbedarf nicht immer einfach, die Sitzungen zu leiten. Seiner Meinung nach werde dies durch die Corona-Krise und der damit verbundenen Hybridsitzungen noch schwieriger. Er versuche, jedem gleich gerecht zu werden. Dies gelinge ihm jedoch nicht immer und er bat um Verständnis, wenn in der letzten Ratssitzung bei einigen Ratsmitgliedern der Eindruck einer Benachteiligung entstanden sei.

Im Weiteren führte er aus, dass seine Stellvertreterin heute aus beruflichen Gründen nicht anwesend sei. Da weder aus dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz noch aus der Geschäftsordnung des Rates hervorgehe, wer in diesem Fall die Aufgabe der/s stellvertretenden Ratsvorsitzenden übernehme, schlage er vor, Bürgermeister Reese mit dieser Aufgabe heute zu betrauen, da er ebenfalls der SPD-Fraktion angehöre. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass er für die Gruppe FDP/FW einen **Dringlichkeitsantrag** einbringen möchte. Er sei sich der Problematik bewusst, dass dieser lediglich zu Beginn einer Sitzung gestellt werden könne und dies heute lediglich die Fortsetzung der Ratssitzung vom 23.01.21 sei und damit die Tagesordnung bereits festgestellt worden sei. Allerdings halte er die Angelegenheit für so problematisch, dass er hoffe, dass der Rat dennoch die Tagesordnung erweitere. Es gehe um die Rodungsmaßnahmen am Nordufer des Banter Sees und man möchte einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung formulieren.

Erster Stadtrat Schönfelder äußerte seine Bedenken hinsichtlich der Erweiterung der Tagesordnung. Rechtlich sei die Angelegenheit eindeutig. Die Tagesordnung werde zu Beginn einer Sitzung festgestellt und Dringlichkeitsanträge können nur zu Beginn geltend gemacht werden, so dass man heute nicht ohne weiteres die bereits festgestellte Tagesordnung erweitert könne. Oberbürgermeister Feist habe jedoch den Vorschlag unterbreitet, das äußert ernste Thema im Rahmen des TOP 8 „Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten“ zu behandeln. In diesem Fall sei zwar keine Beschlussfassung möglich, aber zumindest könne man der Thematik mit der gebührenden Dringlichkeit und umfassenden Klärung gerecht werden. Er bat abschließend, dem Vorschlag zu folgen und auf Aussetzung der Geschäftsordnung und Einbringen des Dringlichkeitsantrages zu verzichten.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass er keine Rechtsdiskussion führen möchte und erklärte sich mit dem vorgeschlagenen Procedere einverstanden.

Herr Tönjes wies darauf hin, dass nach der Kommentierung üblicherweise eine Ratssitzung an einem Tag abgehandelt werde und sich die Dringlichkeit in dieser Zeit nicht ändere. Bei einer Sitzungsfortsetzung sehe er durchaus die Möglichkeit auf Erweiterung der Tagesordnung. Dies gelte es, zukünftig zu berücksichtigen.

Wiedereintritt in die Tagesordnung
8. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist erklärte, auch er habe erst nachträglich über die umfangreichen Rodungsarbeiten und den massiven Eingriff in die Vegetation im Bereich des Nordufers des Banter Sees Kenntnis erhalten. Er habe sofort Kontakt zum Eigenbetrieb GGS aufgenommen und sich über den Sachverhalt informiert. Er räumte ein, dass Fehler gemacht worden seien. Tatsächlich sei es zu einem Missverständnis zwischen GGS, die als Eigentümerin des Geländes mit der Pflege beauftragt sei, und der unteren Naturschutzbehörde gekommen. Dies habe man bereits gestern in der Wilhelmshavener Zeitung umfassend der Öffentlichkeit erklärt. Er entschuldigte sich für die Vorgehensweise und erklärte, dass er als Oberbürgermeister die politische Verantwortung dafür übernehme. In diesem Zusammenhang sprach er auch zwei weitere Themen an: Zum einen das Gelände am ehemaligen Campingplatz am Geniusstrand, wo ebenfalls entsprechende Rückschnittmaßnahmen durchgeführt worden seien. Auch hier habe er die sofortige Einstellung der Arbeiten angeordnet. Des Weiteren sei das Gelände an der Heete, wo bereits Ende letzten Jahres Rückschnitte vorgenommen seien, nochmals thematisiert worden. Nach der Presseberichterstattung seien auch hier keine weiteren Maßnahmen erfolgt. Er habe daraus die Erkenntnis gezogen, dass Themen mit einem nachvollziehbaren öffentlichen Interesse deutlich besser kommuniziert werden müssen.

Herr von den Berg zeigte sich frustriert über den bedauerlichen Vorgang. Er bat um eine Sensibilisierung der Beteiligten bei künftigen Vorhaben. Das Verhalten des Oberbürgermeisters bezeichnete er als vorbildlich.

Herr Walpurgis erklärte, dass es reichlichen Klärungsbedarf gebe und regte an, dass in den Fachausschüssen ULB und BTBW eine betriebliche Aufarbeitung der Sachverhalte erfolgt.

Herr Dr. von Teichman nahm die Debatte zum Anlass, auf den Inhalt seines nicht gestellten Dringlichkeitsantrages näher einzugehen. Es gebe zwar eine Reihe von Programmen zum Schutz der Natur in der Stadt. Es reiche jedoch nicht aus, das Papier zu lesen, man müsse dies auch leben. Der Umweltausschuss müsse sich intensiv mit dem Thema befassen. Er würde es begrüßen, wenn die Verantwortlichen bereits am Mittwoch im Ausschuss befragt werden könnten.

Der **Ratsvorsitzende** regte an, den Dringlichkeitsantrag auch an die entsprechenden Ausschüsse zu senden.

Herr Tönjes schlug vor, in dieser Angelegenheit fraktionsübergreifend zusammenzuarbeiten. Es gebe die Möglichkeit, eine Verwaltungsrichtlinie zu erarbeiten. Er regte an, im Vorfeld untereinander zu kommunizieren, wie man weiter vorgehe. Die Verwaltung müsse ein Konzept für die Grünflächen vorlegen.

Herr Heinemann erklärte, dass auch die CDU-Fraktion es begrüßen würde, wenn in der nächsten Woche in den entsprechenden Fachausschüssen eine umfassende Aufklärung des Sachverhalts erfolgt.

Herr Hellwig gab zu bedenken, dass es Probleme bei der Vermarktung von

Grundstücken geben werde, wenn grundsätzlich Rodungsarbeiten verhindert würden. Er nannte den Voslapper Groden als Negativbeispiel, wo sich faktisch Naturschutzgebiete entwickelt hätten und die Flächen damit quasi unantastbar seien. Der Eigenbetrieb GGS hätte solch einen Zustand am Banter See erst gar nicht entstehen lassen dürfen, sondern das Gelände einer regelmäßigen Pflegemaßnahme unterziehen müssen. Dann hätte man diese Diskussion heute nicht. Im Übrigen sei das Areal problembehaftet. Deshalb habe man es seiner Ansicht nach auch nicht mit einem schützenswerten Biotop zu tun und daher auch nur Wildwuchs beseitigt. Wenn der Rat Flächen eine bestimmte Widmung zuweise, müsse es auch gewährleistet sein, dass die Grundstücke nach einer bestimmten Zeit auch diesem Zweck zugeführt werden können.

Herr Schön widersprach Herrn Hellwig. Es handele sich sehr wohl um ein schützenswertes Naturrefugium und bat um Auskunft, wer konkret verantwortlich für diese Maßnahme sei.

Oberbürgermeister Feist bat um Verständnis, wenn er im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung keine Namen einzelner Mitarbeiter nennen werde. Er sicherte zu, den Vorgang aufzuarbeiten und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Die Mitarbeiter hätten aber auch das Recht, dass er sich in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter schützend vor sie stelle. Der Sachverhalt liege in seiner Verantwortung und er habe ja bereits öffentlich erklärt, dass er dafür die politische Verantwortung übernehme.

Herr Marusic machte deutlich, dass auf der besagten Fläche durch unterlassene Unterhaltung kein gesetzlich geschütztes Biotop oder gar ein Naturschutzgebiet entstehen könne. Es sei keineswegs vergleichbar mit dem Areal auf dem Voslapper Groden, auf dem sich die Natur über 30 Jahre frei entwickeln konnte und dadurch zu einem wichtigen Vogelschutzgebiet geworden sei. Es gebe hier einen Bebauungsplan, so dass jederzeit eine Bebauung möglich sei. Man vergebe sich also nichts, wenn man „Natur auf Zeit“ zulasse. Unabhängig davon sei die Maßnahme in diesem Umfang mit der unteren Naturschutzbehörde nicht abgestimmt und auch nicht bekannt gewesen.

Frau Stomberg zeigte sich irritiert über die Formulierung „Natur auf Zeit zulassen“. Dies würde implizieren, dass Natur gefährlich sei und man den Menschen vor ihr schützen müsse.

Frau Kloster erklärte, auch wenn das Gefühl entstehe, man werde der Lage nicht mehr Herr, dürfe keineswegs zu derart radikalen Maßnahmen gegriffen werden. Sie freue sich, dass der Sachverhalt in den Ausschüssen aufgeklärt werde. Darüber hinaus bestehe aber für den Rat durchaus die Möglichkeit, steuernd einzugreifen und sie plädierte dafür, den fraktionsübergreifenden Vorschlag von Herrn Tönjes zu unterstützen.

Herr Ehlers gab zu verstehen, dass eine Aufarbeitung in den zuständigen Ausschüssen erfolgen müsse, um zukünftig diese Fehler zu vermeiden. Auch seine Fraktion halte es für sinnvoll, fraktionsübergreifend einen Maßnahmenplan zu schnüren, damit solche Vorgänge sich nicht wiederholen.

Herr Moriße schloss sich den Ausführungen von Herrn Hellwig an und forderte das Ende der Debatte. Der **Ratsvorsitzende** erklärte, dass der Geschäftsordnungsantrag ins Leere laufe, da Herr Moriße bereits selbst

gesprochen habe.

Herr Prof. Dr. Preuß gab Herrn Hellwig ebenfalls Recht und regte an, dass künftig bei größeren geplanten Maßnahmen der Oberbürgermeister vorweg informiert werde.

Die **Herren Danner** und **Walzner** widersprachen den Äußerungen von Herrn Hellwig und Herrn Moriße. Die Fläche, obwohl kontaminiert, sei durchaus zu einem Habitat geworden und die Rodungsarbeiten seien völlig unnötig gewesen.

9 Anträge

9.1 Antrag Ratsvorsitzender Becker auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Klinikum" auf die Ratstagesordnung (1/4-jährlich)

Ratsvorsitzender Becker erklärte, dass er im Auftrag der Ratsmitglieder den Antrag einbringe.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung)

Ich stelle den Antrag auf vierteljährliche Besprechung während der öffentlichen/nichtöffentlichen Ratssitzung bezüglich aller Themen, die relevant mit dem Klinikum in Verbindung stehen. Beginn sollte die Dezemberausgabe des Rates sein.

9.2 Antrag Ratsvorsitzender Becker auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Tourismuskonzept" auf die Ratstagesordnung (1/4-jährlich)

Ratsvorsitzender Becker erklärte, dass er im Auftrag der Ratsmitglieder den Antrag einbringe.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Ich stelle den Antrag auf vierteljährliche Besprechung während der öffentlichen/nichtöffentlichen Ratssitzung bezüglich aller Themen, die relevant mit dem Tourismuskonzept in Verbindung stehen. Beginn sollte die Dezemberausgabe des Rates sein.

9.3 Antrag SPD-Fraktion: Änderung der Grundschulstandortplanung **540/2020**

Der Antrag wurde **zurückgezogen.**

9.4 Antrag GUS: Widerruf der gesetzlichen Delegationsermächtigung des Rates vom 24.02.2010 **545/2020**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe GUS ein und begründete diesen.

Herr Dr. von Teichman hielt nichts davon, die Delegationsermächtigung zu widerrufen, denn dadurch würde die Bürokratie nicht kleiner, sondern größer. Die Annahme der Zuwendungen müsste zusätzlich auf die Ratstagesordnung genommen werden. Die Öffentlichkeit werde sehr wohl informiert, da die Zuwendungen auch durch den FIWI laufen würden.

Herr Hellwig schloss sich den Worten seines Vorredners an. Er halte es nach wie vor für eine weise Entscheidung des Rates, die Annahme von Zuwendungen auf den VA zu delegieren.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven widerruft mit sofortiger Wirkung die in der Anwendung der gesetzlichen Delegationsermächtigung vom 24.10.2020 Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € auf den Verwaltungsausschuss zu delegieren und nimmt diese Kompetenz wieder selber wahr.

9.5 Antrag GUS: Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse **546/2020**

Der Antrag wurde **zurückgezogen**.

9.6 Antrag Gruppe GUS: Weisung an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **547/2020**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe GUS ein und begründete diesen. Aufgrund der Entwicklungen im Klinikum und der Notwendigkeit wieder eine breitere Information der Ratsmitglieder zu garantieren, halte es die Gruppe GUS für angebracht, die Spiegelbildlichkeit des Rates durch den Verwaltungsausschusses in der Gesellschafterversammlung herzustellen. Es bestehe derzeit das Problem, dass die Stadt derzeit in der Gesellschafterversammlung lediglich durch 3 Personen vertreten werde.
Er nahm Bezug auf ein Auskunftsersuchen, das bereits im Oktober 2020 an den Oberbürgermeister gerichtet worden sei. Darin wurde um Auskunft gebeten, ob es eine Satzungsdurchbrechung durch die Gesellschafterversammlung gegeben habe. Die Frage sei bis heute noch nicht beantwortet worden, sei aber entscheidend für den heutigen Antrag. Daher stelle er gemäß § 87 Abs. 1 NKomVG die Frage an den Oberbürgermeister als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, ob es zu einer Satzungsdurchbrechung gekommen sei.

Bevor **Oberbürgermeister Feist** auf die Frage von Herrn Tönjes näher einging, äußerte er sich zu den in diesem Zusammenhang in den sozialen Medien aufgestellten Behauptungen und Mutmaßungen. Er sei jederzeit bereit zu einer sachlichen politischen Auseinandersetzung, forderte aber einen respektvollen Umgang.
Dann erklärte **Oberbürgermeister Feist** zur Sache, dass die Anfrage der GUS vom 13.10.2020 bereits einen Tag später in den üblichen Geschäftsgang gegangen sei. Die Antwort sei mehrfach beim Klinikum nachgefragt worden. Dort sei ein Mitarbeiter damit beschäftigt, die entsprechenden Protokolle des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung miteinander abzugleichen. Er verwies auf die derzeit angespannte Situation im Klinikum durch die Corona-Pandemie und die Unruhen im Zusammenhang mit dem Geschäftsführerwechsel. Es werde mit

Hochdruck an der Antwort gearbeitet. Er machte deutlich, dass die lange Bearbeitungsdauer keineswegs mit der Antragstellerin GUS zu tun habe, wie in den virtuellen Medien gemutmaßt werde, sondern der notwendigen akribischen Arbeitsweise geschuldet sei. Sobald die Stellungnahme des Klinikums vorliege, erhalten sowohl die Gruppe GUS als auch alle anderen Ratsmitglieder die Antwort.

Herr Dr. von Teichman erinnerte daran, dass Herr Dr. Schulte intensiv an der Neuformulierung der Satzung des Klinikums beteiligt gewesen sei. Die zentralen Kontrollaufgaben seien seinerzeit in den Aufsichtsrat verlagert worden. Während der Aufsichtsrat eine entscheidende Position besäße, übe die Gesellschafterversammlung nur noch eine marginale Funktion aus. Es halte es daher für wenig sinnvoll, den bereits in anderen Zusammenhängen geforderten Verwaltungsausschuss mit einer zusätzlichen Aufgabe zu betrauen. Die von der Gruppe GUS geforderte Neubesetzung der Gesellschafterversammlung führe zu nichts. Er unterstellte der Gruppe GUS, dass diese den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung nicht vertraue. Die Gruppe FDP/FW habe Vertrauen in die drei entsandten Personen und sehe keine Notwendigkeit, die Satzung zu ändern.

Herr Schön erklärte, dass er dem Antrag zustimmen werde, weil er die Auffassung vertrete, dass in allen städtischen Gesellschaften mit Ausnahme vom Klinikum und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Gesellschafterversammlung mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses besetzt sei und auch das maßgebliche Gremium sei. Seiner Meinung nach sei es nur konsequent, eine Einheitlichkeit zu schaffen. Im Übrigen repräsentiere der Verwaltungsausschuss den demokratischen Querschnitt des Rates.

Herr Prof. Dr. Preuß vertrat ebenfalls die Auffassung, keine Satzungsänderung vorzunehmen. Er verurteilte die verbalen Angriffe Herrn Tönjes gegenüber Oberbürgermeister Feist im Netz.

Bürgermeisterin Glaser bestätigte, dass seinerzeit die zentralen Aufgaben der Gesellschafterversammlung auf den Aufsichtsrat verlagert worden seien. Dort seien die Fraktionen und Gruppen entsprechend stärkemäßig vertreten. Bei dieser Konstellation sei die Gesellschafterversammlung lediglich ein Bindeglied mit der Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrates dem Gesellschafter, sprich dem Rat mitzuteilen.

Frau Stomberg erinnerte an die früheren unhaltbaren Verhältnisse in der Gesellschafterversammlung bis zum Wechsel der Geschäftsführung und des Ausscheiden des Amtsvorgängers von Oberbürgermeister Feist. Der Aufsichtsrat wurde übergangen oder instruiert. Um dem vorzubeugen, möchte die Gruppe GUS eine Satzungsänderung vornehmen.

Frau Bakir vertrat die gleiche Meinung wie Herrn Schön. Auch wenn man sich im Vorfeld bei der Satzungsaufstellung verständigt habe, müssen Änderungen möglich sein.

Herr Jacques sah in dem vorliegenden Antrag ein Misstrauensvotum gegenüber den handelnden Akteuren, das er in keinerlei Weise unterstützen werde.

Herr Hellwig schloss sich den Worten von Herrn Jacques an und erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV den Antrag ebenfalls ablehnen werde.

Herr Ehlers sprach sich gegen den Antrag aus. Die Verantwortlichkeiten im Klinikum seien so verteilt wie sie auch der Aufgabenstellung der jeweiligen Gremien zukommen. Der Aufsichtsrat kontrolliere alle wesentlichen Geschäftsvorgänge, kümmere sich um Einstellung und Entlassung des Geschäftsführers, spreche sich für die Einstellung leitender Mitarbeiter*innen aus und überwache die laufende Geschäftstätigkeit.

In diesem Zusammenhang hielt er den Einwand von Herrn Prof. Preuß für sehr bedenklich. Selbstverständlich habe Herr Tönjes das Recht, Anträge zu stellen, wenn er der Meinung sei, die Belange der Stadt und ihrer Gesellschaften verbessern zu können. Dazu gehöre eine sachliche Auseinandersetzung.

Herr Tönjes stellte klar, dass er keineswegs einen persönlichen Feldzug gegen den Oberbürgermeister führe, es aber für seine Pflicht halte, den „Finger in die Wunde zu legen". Die Gruppe GUS habe keinen Einblick in die Gesellschafterversammlung. Aus seriöser Quelle habe man erfahren, dass es zu mehreren Satzungsdurchbrechungen gekommen sei, was eigentlich nicht möglich sein sollte, wenn alle Beschlussfassungen durch den Aufsichtsrat vorbereitet worden wären. Sein Auskunftsverlangen hätte der Oberbürgermeister mit Ja oder Nein beantworten können. Die Gründe für die lange Bearbeitungsdauer halte er für vorgeschoben. Er misstraue den vom Rat entsandten Personen nicht, aber er halte eine größere Transparenz in der Gesellschafterversammlung für unabdingbar. Sollte es tatsächlich zu einer Satzungsdurchbrechung gekommen sein, dann wäre dies ein Verhalten gegen den Willen des Rates.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 10 Ja-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Der Rat weist die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH an, die Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH wie folgt zu ändern:

1. § 7 (2) wird durch folgende Sätze ersetzt:
   Die Stadt wird als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung durch den Verwaltungsausschuss repräsentiert. Die dem Verwaltungsausschuss angehörenden Beamten auf Zeit haben beratende Stimme. Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtige Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen, bzw. wird ebenfalls durch den allgemeinen Stellvertreter im Sinne von § 81 Abs. 3 NKomVG in der Gesellschafterversammlung vertreten. Für die Beigeordneten gilt die Vertretungsregelung des Verwaltungsausschusses.

2. Die Satzungsänderung ist unverzüglich vorzunehmen und eintragen zu lassen.

9.7 Antrag Gruppe GUS Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **548/2020**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe GUS ein und begründete diesen.

Sowohl **Herr Dr. von Teichman** als auch **Herr Hellwig** zeigten sich zufrieden mit der derzeit gültigen Regelung über die repräsentative Vertretung des Oberbürgermeisters. Die Festlegung der Anzahl der Bürgermeister in der Hauptsatzung wurde von beiden für sinnvoll erachtet.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage.

9.8 Antrag Gruppe FDP/FW: Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft der Burg Kniphausen **556/2020**

Herr Dr. von Teichman brachte den Antrag der Gruppe FDP/FW ein und begründete diesen.

Herr Hellwig unterstützte die Ausführungen von Herrn Dr. von Teichman und erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV dem Antrag zustimmen werde. Er hielt es für angebracht, wenn der Oberbürgermeister zum Thema Stiftungsengagement Auskunft geben könnte

Herr Jacques betonte, dass bereits eine Reihe Gebäude von historischer Bedeutung im Stadtbild verloren gegangen seien und daher werde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Es folgte eine **Sitzungsunterbrechung von 15:30 bis 15:50 Uhr**.

Nach **Wiedereintritt in die Tagesordnung** erklärte **Oberbürgermeister Feist**, dass der Antrag bei ihm große Sympathie ausgelöst habe. Er werde dem Antrag zustimmen, gelte es doch mit der wenigen historischen Bausubstanz im Stadtgebiet sorgsam umzugehen, auch wenn sie sich - wie die Burg Kniphausen - nicht im städtischen Besitz befände. Er bat den Antrag dahingehend zu konkretisieren, dass am 01.06. im Kulturausschuss darüber beraten werde und dann in Folge am 16.06. der Rat darüber beschließe.

Herr Morißе erklärte, dass die AfD-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Herr von den Berg gab zu verstehen, dass die Gruppe den Antrag ablehnen werde, weil es Aufgabe der Eigentümerin sei, das Gebäude in einem guten Zustand zu halten. Darüber hinaus gebe es für den Denkmalschutz eine Reihe von Möglichkeiten, sich dort einzubringen. Auch die GUS würde die Burg Kniphausen gern weiterhin als Heimstatt für Kultur sehen, aber die Stadt habe bereits eine Vielzahl städtischer Gebäude zu betreuen. Bevor neue Projekte in Angriff genommen würden, würde er gern wissen, wie es mit den Finanzen der Stadt stehe. Er wies darauf hin, dass der bereits genehmigte GUS-Antrag hinsichtlich der kulturellen Entwicklung der Stadt bis heute nicht abgearbeitet worden sei,

aber mit diesem Antrag bereits gearbeitet werde, obwohl der Rat erst im Juni darüber entscheiden werde. Wenn alle Faktoren stimmen würden, sei man gerne bereits, die Burg Kniphausen miteinzubeziehen. Momentan könne man jedoch keine Zustimmung erteilen.

Herr Tönjes machte nochmals deutlich, dass Eigentum verpflichte.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich erstaunt über die Äußerungen der Herren von den Berg und Tönjes. Es gehe hier nicht um eine finanzielle Beteiligung der Stadt sondern lediglich um eine Art Moderation. Man wolle die Verantwortung, die bislang von der Stadt in der Stiftung wahrgenommen worden sei, weiter politisch übernehmen. Er erinnerte daran, dass über Jahre eine große Summe in die Unterhaltung der Außenanlagen geflossen sei, dass wolle man doch nicht einfach aufgeben. Er appellierte an die Gruppe GUS, ihre Bedenken beiseite zustellen und dem Prüfauftrag zuzustimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Frühjahr 2021 Gespräche mit allen Beteiligten, insbesondere der Eigentümerin der Burg Kniphausen, zu führen und Möglichkeiten auszuloten, die Burg in eine sichere Zukunft zu bringen. Bis dahin ist dem Kulturausschuss in jeder Sitzung der Sachstand darzustellen. Abschließend ist dem Rat zu berichten und es sind mögliche Nutzungsoptionen zu erläutern.

9.9 Antrag Gruppe GUS: Weisungen an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH und Satzungsänderung **557/2020**

Der Antrag wurde aufgrund fehlender Antworten **zurückgezogen.**

9.10 Antrag Gruppe GUS: Weisung an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **558/2020**

Der Antrag wurde aufgrund fehlender Antworten **zurückgezogen.**

9.11 Antrag Gruppe GUS auf Aufnahme eines ständigen Tagesordnungspunktes "Sachstand Klinikum Wilhelmshaven gGmbH" für Ratssitzungen **559/2020**

Der Antrag wurde **zurückgezogen**.

9.12 Antrag Ratsherr Tönjes: Sicherstellung von ordnungsgemäßen Aufstellungsversammlungen zur Kommunal- und Bundestagswahl für Parteien und Wählergruppen unter Coronabedingungen **560/2020**

Herr Tönjes brachte seinen Antrag ein und begründete diesen.

Herr Hellwig stellte den **Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückverweisung in die zuständigen Fachausschüsse**.

Der Antrag fand die Zustimmung von **Herrn Tönjes**; mit Blick auf die anstehenden Bundestags- und Kommunalwahl bat er aber um eine zügige Prüfung.

Der **Geschäftsordnungsantrag** wurde bei 29 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -an Fachausschuss **verwiesen**-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt hiermit die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, allen Parteien und Wählergruppen die zur Kommunalwahl und/ oder zur Bundestagswahl Kanditat*innen aufstellen wollen, eine geeignete Halle oder Raum kostenlos und unter Einhaltung der pandemiebedingten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

9.13 Antrag Gruppe GUS: Veräußerung von Erbbaugrundstücken **501/2021**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe GUS ein und begründete diesen.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass der Antrag nicht notwendig sei, da mit § 125 NKomVG bereits eine gesetzliche Vorgabe existiere. Danach müssen Grundstücke zum vollen Verkehrswert durch die Kommunen veräußert werden. Eine Veräußerung nach Bodenrichtwert sei falsch.

Herr Schön widersprach dem. Er vertrat die Auffassung, dass die Stadt mindestens zum Bodenrichtwert veräußern sollte, der in § 196 BauBG definiert werde. Dieser werde entsprechend den Kriterien vom zuständigen Gutachterausschuss beim Katasteramt festgelegt. Sollte es Käufer geben, die bereit seien, mehr als den aktuellen Bodenrichtwert zu zahlen, wäre dies der Verkehrswert, dessen Definition in § 194 BauGB erfolge. Auf keinen Fall sollte der Verkehrswert unter dem Bodenrichtwert liegen. Damit würden zu Lasten der Stadtkasse Verkäufe getätigt. Er werde dem Antrag zustimmen.

Herr Tönjes brachte einen **redaktionellen Änderungsantrag** ein:

„ 1. Erbbaugrundstücke werden mindestens zum aktuellen vollen Bodenrichtwert angeboten. ... „

Herr Schönfelder wies darauf hin, dass der Antrag sich auf die Angebotsabgabe beziehe und nicht den Vertragsabschluss behandele.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt-**
(bei 14 Ja-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

1. Erbbaugrundstücken werden nur noch zum aktuellen vollen Bodenrichtwert angeboten. (Aufhebung des VA-Beschlusses vom 06.02.1995 und des Ratsbeschlusses vom 11.05.2005)

2. Angebote zum Erwerb von Erbbaugrundstücken, die nicht zum aktuellen vollen Bodenrichtwert eingehen, sind zu begründen. Die Begründung ist dem Rat zwei Wochen vor „Beschlussfassung zur Veräußerung“ vorzulegen.

9.14 Antrag Gruppe GUS auf Aufnahme eines regelmäßigen TOP "Strukturhilfe" auf die Tagesordnung des Rates **502/2021**

Herr von den Berg brachte den Antrag der Gruppe GUS ein und begründete diesen.

Oberbürgermeister Feist erklärte, dass eine grundlegende Voraussetzung, um überhaupt in diesem Projekt etwas zu bewegen, fehle. Dies sei der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land. Gleichwohl gehe man in Wilhelmshaven schon in die Projektentwicklung. Das Regionalmanagement sei seit dem 01.11. personell besetzt und beginne mit der Entwicklung von Projekten nach dem Strukturstärkungsgesetz. Er vermute, dass fast alle Ausschüsse des Rates von den verschiedenen Projekten berührt würden. Er warnte davor, die Tagesordnung mit ständigen Tagesordnungspunkten aufzublähen. Er halte es für ausreichend, dass auf der öffentlichen Tagesordnung des FiWi ein regelmäßiger TOP „Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung" vorgesehen sei. Von daher halte er den Antrag für entbehrlich und werde ihn ablehnen.

Herr Heinemann bestätigte, dass in dieser Woche die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses stattgefunden habe, an der der Ratsvorsitzende und seine Person in ihren Funktionen als Vorsitzender bzw. dessen Stellvertreter des Finanzausschusses teilgenommen hätten. In der Sitzung wurde lediglich über Fördermöglichkeiten gesprochen, mögliche „Pflöcke" seien nicht eingeschlagen worden. Er versicherte, dass, sobald neues zu berichten sei, der Finanzausschuss darüber informiert werde. Er machte deutlich, dass es sich um ein Projekt handele, welches sich über Jahrzehnte hinziehen werde; so sei der endgültige Kohleausstieg für Deutschland für das Jahr 2038 vereinbart.

Frau Kloster zeigte sich enttäuscht, dass man über Dritte über die Sitzung des Lenkungsausschusses erfahre, sei man doch interessiert am weiteren Verfahren, zumal der FiWi zurzeit nur unregelmäßig tage.

Herr von den Berg nahm mit Genugtuung wahr, dass die Arbeiten endlich begonnen hätten und der Lenkungsausschuss seine Arbeit aufgenommen habe.

Beschluss: -mehrheitlich **abgelehnt**-
(bei 7 Ja-Stimmen)

Die Ratsgruppe "Grün-Unabhängig-Sozial" stellt für die Ratssitzung im Januar 2021 folgenden Antrag und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung:

Die Verwaltung berichtet mindestens vierteljährlich in den öffentlichen und nichtöffentlichen Ratssitzungen von den Fortschritten bzw. Veränderungen, die im Zusammenhang mit der angekündigten Strukturhilfe des Bundes stehen. Eine Diskussion zu diesem TOP ist ausdrücklich vorgesehen und erwünscht.
Die erstmalige Berücksichtigung dieses TOP`s erfolgt im Februar 2021.

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

10.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Christel Kleinow zitierte aus einem WZ-Artikel zum Thema Rodungsarbeiten. Sie forderte die Verantwortlichen aus Rat und Verwaltung auf, die darin getätigten Aussagen des Eigenbetriebs GGS nicht zu akzeptieren. Sie zeigte sich erfreut, dass der Oberbürgermeister die Verantwortung dafür übernehme. Umso unverständlicher seien ihr die Äußerungen der Herren Hellwig und Moriße.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Feist Oberbürgermeister	Rogel/Götz Protokollführerinnen